



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Mittwoch, den 30. September 2015

Nr. 23/2015/8

INHALT

Erste Änderungsordnung für den Masterstudiengang
Logistik und Produktionsmanagement an der
Hochschule Kaiserslautern

Seite

2

**Erste Änderungsordnung für den Masterstudiengang Logistik und Produktionsmanagement
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 16. September 2015**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Betriebswirtschaft, Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften sowie Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15., 16. und 23. April 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik und Produktionsmanagement an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 18.09.2013 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 15. September 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderungen

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Artikel 1
Änderungen**

1. Dem § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die kompetenzorientierte Prüfungsform Lernportfolio soll die selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Kompetenzziele eines Moduls widerspiegeln. Die Qualität des Lernportfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien in Bezug auf formale Richtigkeit, Themenbezug und Lernprozess. Ein Lernportfolio setzt sich aus einem Wahlpflicht- und einem Pflichtteil zusammen. Der Wahlpflichtteil enthält eine von den Studierenden bestimmte Auswahl an Materialien (z. B. Raummodelle, Werkstücke, Programmiercodes, Protokolle, Referate, Arbeitsblätter, Konzepte, Artefakte), mit der die Studierenden ihre Lernentwicklung im Blick auf die Kompetenzziele dokumentieren. Der Pflichtteil enthält selbstverfasste Beiträge in Form von einer Einleitung, Begründungskommentaren zur Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Materialien und einer zusammenfassenden Reflexion der im Modul erfolgten Lernentwicklung. Die Bearbeitungszeit ist vorlesungsbegleitend und die Abgabe aller das Lernportfolio umfassenden Materialien ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit erforderlich.“

2. Die Anlage 1 „Module, SWS, ECTS - Punkte und Prüfungsart“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Spalte Prüfungsart wird in der Zeile mit der Bezeichnung BW5 der Buchstabe „H“ durch den Buchstaben „L“ ersetzt.
- b. Der Legende wird die Angabe „L – Lernportfolio“ angefügt.

3. In Anlage 3 „Auswahl- und Zulassungsverfahren“ erhält § 4 folgende Fassung:

„§ 4 Zulassung

Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Studiengang erfolgt, sofern eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten erreicht wurde.“

4. In der Überschrift, in den §§ 1 und 2, in § 1 der Anlage 3 nach den Wörtern „Wirtschaftsingenieurwesen an der“ und in § 2 der Anlage 3 wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

(2) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2015/2016.

Pirmasens, den 16. September 2015

Prof. Dr. Ludwig Peetz
Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften
der Hochschule Kaiserslautern